23 S 224/10 40 C 11511/09 Amtsgericht Düsseldorf



Verkündet am 11.01.2012

Knorr Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht Düsseldorf IM NAMEN DES VOLKES

Verzichtsurteil

In dem Rechtsstreit

des Herrn .

Beklagten und Berufungsklägers,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thorsten Wachs, Hüttweg 3,

45881 Gelsenkirchen,

gegen

Euroweb Internet GmbH, vertr. d. d. Gf., Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf,

Klägerin und Berufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte B

Düsseldorf,

hat die 23. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf auf die mündliche Verhandlung vorn 14.12.2011 durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Maurer, die Richterin am Landgericht Dr. Müller und die Richterin Gräfin von Bothmer für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Beklagten wird das am 28.05.2010 verkündete Vorbehaltsurteil des Amtsgerichts Düsseldorf — 40 C 11511/09 —2

abgeändert, der Vollstreckungsbescheid des Amtsgerichts Hagen vom 16.10.2008 — Geschäftsnummer 08-5254749-0-1 — sowie das Versäumnisurteil des Amtsgerichts Düsseldorf vom 26.01.2010 — 40 C 11511/09 — aufgehoben und die Klägerin mit dem geltend gemachten Anspruch abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Von der Abfassung des Tatbestandes und der Entscheidungsgründe wird gemäß § 313b Abs. 1 ZPO abgesehen.

Der Streitwert des Berufungsverfahrens wird auf 3.949,61 € festgesetzt.

Maurer Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Müller Richterin am Landgericht

Gräfin von Bothmer Richterin